

Regierungsratsbeschluss

vom 30. März 2010

Nr. 2010/598

Bildungsraum Nordwestschweiz;

Bewilligung des Kostenanteils für die Umsetzung der Regierungsvereinbarung

1. Ausgangslage

Im Dezember 2009 ist die Regierungsvereinbarung Bildungsraum Nordwestschweiz verabschiedet worden. Der Vereinbarung ist ein bildungspolitisches Vorprojekt vorausgegangen, das einen Staatsvertrag Bildungsraum zum Ziel hatte (RRB Nr. 2009/2300). Dieser Staatsvertrag beinhaltete ein verbindliches pädagogisches Programm, das die vier Partnerkantone gemeinsam umsetzen wollten. Die Vernehmlassung im Frühjahr 2009 hat ergeben, dass eine inhaltliche Zusammenarbeit im Bildungsraum zwar auf weitgehende Zustimmung stösst, nicht aber auf Stufe Staatsvertrag. Aufgrund dieser Ausgangslage haben die vier Regierungen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn beschlossen, die inhaltliche Zusammenarbeit fortzuführen und durch eine Vereinbarung auf Regierungsebene verbindlich zu erklären.

Mit dem Regierungsratsbeschluss einer Regierungsvereinbarung über die Zusammenarbeit im Bildungsraum Nordwestschweiz haben diese vier Regierungen vereinbart, zusammen mit den Partnerkantonen künftig in allen wesentlichen Entwicklungsprojekten über alle Bildungsstufen hinweg zusammenzuarbeiten, um die Qualität, Effizienz und Effektivität der kantonalen Bildungssysteme zu steigern und zu harmonisieren.

Organisatorisch wird diese Zusammenarbeit durch das oberste Koordinationsorgan eines Regierungsausschusses, der aus den Vorsteherinnen resp. den Vorstehern der zuständigen Departemente gebildet wird, geführt. Ein gemeinsam unterhaltenes Projektsekretariat unterstützt den Regierungsausschuss in dieser Aufgabe der Zusammenarbeit. Im Gegensatz zum Staatsvertrag werden die Entwicklungsschwerpunkte jeweils mit je zu vereinbarenden und von den Kantonen einzeln zu verabschiedenden Projekten definiert.

Diese gemeinsamen Projektkosten werden in der Regel im Verhältnis der Einwohnerzahl der Vertragskantone geleistet. Die Projektvereinbarungen werden nach Massgabe der kantonalen Kompetenzordnungen abgeschlossen.

Mit RRB Nr. 2009/168 vom 27. Januar 2009 über die Bewilligung des Kostenanteils für die Projektdurchführung Bildungsraum Nordwestschweiz sind die Kosten 2009 für die Projektdurchführung Bildungsraum Nordwestschweiz bewilligt worden. Zudem ist ein Auftrag erfolgt, am Ende dieser Phase eine Bruttoabrechnung über die Mittelverwendung zu erstellen, denn bis zum Zeitpunkt des Entscheids über den weiteren Verlauf des Bildungsraums mussten die Vorarbeiten dazu als Projekt betrachtet werden. Mit der Regierungsvereinbarung über die Zusammenarbeit im Bildungsraum Ende 2009 hat der Bildungsraum eine neue Basis erhalten.

Der vorliegende Regierungsratsbeschluss legt deshalb als erstes die Bruttoabrechnung zu diesen Vorarbeiten vor.

Aufgrund der erst Ende 2009 ratifizierten Regierungsvereinbarung behandeln wir das Jahr 2010 als Übergang. Als zweites legt der Regierungsratsbeschluss somit den Beschluss über die Kostenbewilligung für die Zusammenarbeit und Projektführung auf der Basis der Regierungsvereinbarung Bildungsraum Nordwestschweiz für 2010 vor.

In § 3 der Regierungsvereinbarung wird erklärt, dass bis 2013 die längerfristige Institutionalisierung der Zusammenarbeit geprüft wird. Für die Jahre 2011–2013 wird dem Kantonsrat ein Antrag für einen entsprechenden Verpflichtungskredit vorgelegt.

2. Erwägungen

2.1 Bruttoabrechnung der Vorprojektphase Bildungsraum Nordwestschweiz 2007 bis 2009

Die nachfolgende Übersicht zeigt Budget und Abrechnung für die Jahre 2007 bis 2009. Sie enthält die Gesamtkosten, den Anteil des Kantons Solothurn und den Verwendungszweck. Wie aus der Darstellung hervorgeht, schliesst die Phase „Vorarbeiten Bildungsraum“ mit 178'930 Franken deutlich unter dem budgetierten Wert. Die Unterschreitung ist hauptsächlich auf die Neuausrichtung als Folge der Vernehmlassung (Verzicht auf einen Staatsvertrag) sowie auf Verschiebungen im Projekt zurückzuführen.

Jahr	Gesamtkosten Budget in Fr.	Anteil Kanton SO Budget in Fr.	Rechnung Anteil Kanton SO in Fr.	Verwendungszweck	Bemerkung
2007	230'000	46'000	46'000	– Projektleitung – Lernen 21	z. L. Globalbudget „Führungsunterstützung DBK“
2008	540'000	98'000	77'259	– Projektleitung – Lernen 21 – Vernehmlassung – Validierung Kompetenzraster Volksschule – Info-Veranstaltungen und Vernehmlassung	z. L. Globalbudget „Führungsunterstützung DBK“
2009	1'200'000	228'000	55'671	– Projektleitung – Veranstaltungen und Kommunikation – Bildungsbericht und Lehrmittel – Entwicklung der Leistungstests – Bereichern/ Beschleunigen	z. L. „Beiträge an Kantone“, Kostenart 361000, Auftrag 20547 Amt für Volksschule und Kindergarten

				gen – Teilprojekte Primar- schule, Sek I und Ta- ges- strukturen – integrative Bildung – Weiterbildung – Mittelschulen	
Total		372'000	178'930		

2.2 Budget 2010 – Zusammenarbeit und Projektführung Regierungsvereinbarung Bildungsraum Nordwestschweiz

Es handelt sich bei diesen Projekten zum Teil auch um Vorhaben, die Solothurn in den nächsten Jahren aufgrund der Reform der Sekundarstufe I und aufgrund der geplanten Einführung des Deutschschweizer Lehrplans 21 umsetzen will. Sie sind dementsprechend auch in der Legislaturplanung 2009–2013 aufgezeigt worden (vgl. C1.3.2; C 1.3.3 und D.2 Indikatoren).

Jahr	Gesamtkosten in Fr.	Anteil Kanton SO in Fr.	Verwendungszweck	Bemerkung
2010	226'000	44'070	Overhead: Fr. 28'275 PL /Admin Fr. 1'950 Kommunikation Fr. 13'845 Veranstalt. Ta- gungen	z. L. „Dienstleistungen und Honorare“, Kostenart 318000, Auftrag 80365, Globalbudget „Füh- rungsunterstützung DBK“
2010	1'310'000	269'925	Projektdurchführung: Fr. 16'625 Förderung Deutsch vor Ein- schulung Fr. 7'350 Primarstufe Fr. 7'800 Sekundarstufe I Fr. 4'900 Integrative Bil- dung Fr. 7'350 Begabungsförde- rung Fr. 8'575 Ressourcen Fr. 12'250 Bildungsbericht Fr. 2'450 Lehrmittel Fr. 13'475 Sprachen und Naturwissen- schaften Fr. 173'550 Mittelschulen Fr. 15'600 Berufsbildung	Fr. 80'775 z. L. „Beiträge an Kantone“, Kostenart 361000, Auftrag 20547 Amt für Volksschule und Kinder- garten Fr. 189'150 z. L. „Dienstleistungen und Honorare“, Kostenart 318000, Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen
Total	1'536'000	313'995		

3. Beschluss

3.1 Gestützt auf KRB SGB 175/2009 Voranschlag 2009, § 39 der Verordnung zum Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 6. Juli 2004 und die RRB Nrn. 2007/244 vom 20. Februar 2007, 2007/845 vom 22. Mai 2007, 2008/117 vom 28. Januar 2008, 2008/2209 vom 9. Dezember 2008, 2009/168 vom 27. Januar 2009 und 2009/2300 vom 7. Dezember 2009 werden die Kosten für die Projektdurchführung im Jahr 2010 bewilligt.

- 3.2 Der Kostenanteil des Kantons Solothurn von 44'070 Franken für den Overhead im Jahre 2010 wird zu Lasten des Globalbudgets „Führungsunterstützung DBK“, Kostenart 318000 „Dienstleistungen und Honorare“, Auftrag 80365, ausgerichtet. Die Mittel sind im Voranschlag 2010 eingestellt.
- 3.3 Der Kostenanteil des Kantons Solothurn von 80'775 Franken für die externen Aufträge und Entwicklungen Bereich Volksschule im Jahre 2010 wird zu Lasten des Kontos „Beiträge an Kantone“, Kostenart 361000, Auftrag 20547 Amt für Volksschule und Kindergarten ausgerichtet. Die Mittel sind im Voranschlag 2010 eingestellt.
- 3.4 Der Kostenanteil des Kantons Solothurn von 189'150 Franken für die externen Aufträge und Entwicklungen im Bereich Mittel- und Berufsschulen im Jahre 2010 wird zu Lasten des Kontos „Dienstleistungen und Honorare“, Kostenart 318000, Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen ausgerichtet. Die Mittel sind im Voranschlag 2010 eingestellt.
- 3.5 Die Bruttoabrechnung über die Mittelverwendung der Projektphase gemäss Ziffer 2.1 von 178'930 Franken wird genehmigt.
- 3.6 Das Departement für Bildung und Kultur wird mit dem Vollzug beauftragt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (5) KF, VEL, MM, DK, LS
 Amt für Volksschule und Kindergarten (3) Wa, YK, RF
 Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (3) AB, LB, AvG
 Finanzdepartement
 Amt für Finanzen
 Kantonale Finanzkontrolle
 Staatskanzlei